

**Mitteilung der Verwaltung zur Drucksache 5973/2020-2025:
„Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2023-I“**

Die Markierungsarbeiten werden entsprechend der „alten“ Markierungen ausgeführt, d.h. der ursprüngliche Zustand (inkl. Radfahrerpiktogramme, Beidrichtungs-Radweg) wird wiederhergestellt. Die Radfahrerfurt wird nicht in rot markiert.

Zur Begründung:

Rot eingefärbte Radverkehrsführungen an Kreuzungen und Einmündungen sollen nach den für die Verwaltung verbindlichen Technischen Regelwerken grundsätzlich nur in Konfliktbereichen eingerichtet werden und nur sparsam eingesetzt werden. Die Signalwirkung der Farbe Rot soll nicht überbeansprucht werden, sondern Einzelfällen vorbehalten sein und ein Einsatzmittel bei der Bekämpfung von Unfallhäufungsstellen sein.

I.A.

Kokemor